

**Richtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz)**  
**zur Förderung von**  
**Einzelveranstaltungen und Kulturprojekten (Kulturförderungsrichtlinie) vom**  
**27.03.2025 für das Jahr 2025**

### **1. Vorbemerkung**

In Anerkennung der Leistungen der Kulturszene Frankenthals, kann eine Bezuschussung von Einzelveranstaltungen und Kulturprojekten beantragt werden, sofern keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen (Nachweise sind zu erbringen). Der Zuschuss konzentriert sich auf öffentliche und kulturelle Vorhaben in Frankenthal (Pfalz).

### **2. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen und sonstige Zusammenschlüsse, die mit ihrer zu fördernden kulturellen Einzelveranstaltung oder Kulturprojekt keine gewinnorientierten Zwecke (vgl. Nr. 3) verfolgen und von hohem öffentlichem Interesse für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind.

Die Antragstellenden müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung in Frankenthal (Pfalz) wohnhaft sein und die zu fördernde Veranstaltung muss in Frankenthal (Pfalz) stattfinden.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige Zusammenschlüsse, muss maximal eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auftreten. Von einer Förderung ausgeschlossen sind grundsätzlich städtische Institutionen, religiöse Vereinigungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Anstalten.

### **3. Zuschusshöhe**

Zuschussempfänger haben eigene Leistungen in angemessener Höhe zu erbringen. Die Zuschusshöhe liegt bei maximal 50% der anrechnungsfähigen Kosten der Einzelveranstaltung oder des Kulturprojektes, sie ist bei 500,00 € gedeckelt, höchstens jedoch bis zum ausgewiesenen Defizit (kostendeckend). Der bewilligte Zuschuss ist als Maximalbetrag anzusehen. Sollten sich die Ausgaben gegenüber der Antragstellung erhöhen, finden diese keine Beachtung.

### **4. Antragstellung und Vergabeentscheidung**

Für die Antragstellung ist das vom Bereich Kultur und Sport bereitgestellte Formular „Antrag und Verwendungsnachweis zur Förderung von Einzelveranstaltungen und Kulturprojekten nach den Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz)“ (siehe Anlage) zu verwenden. Anträge sind vom 01. April bis zum 01. Juni des laufenden Kalenderjahres 2025 für eine Einzelveranstaltung oder Kulturprojekt des laufenden Kalenderjahres 2025 einzureichen. Verspätet eingegangene Anträge finden möglicherweise keine Beachtung mehr.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach erteiltem Bescheid und nach Eingang des Verwendungsnachweises beim Bereich Kultur und Sport. Alle Ausgaben und Einnahmen sind durch steuerrechtlich anerkannte Belege spätestens zum 31. Dezember des Veranstaltungsjahres 2025 zusammen mit einem Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis und

Sachbericht) dem Bereich Kultur und Sport vorzulegen. Das hierfür zu verwendende Formular wird mit dem Bewilligungsbescheid überlassen.

#### Förderungskriterien:

Bei der Entscheidung über eine Förderung orientiert sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) an folgenden Kriterien

- Integrations- oder Inklusionsfördernde Ansätze
- Nachhaltige und Ressourcenschonende kulturelle Vorhaben
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Spartenübergreifende Kooperationen und Vernetzung mit anderen Kulturträgern oder Initiativen
- Bezug zu Frankenthal, zu seiner Geschichte oder seinen Traditionen

Über die Vergabe einer Förderung für eine Einzelveranstaltung oder ein Kulturprojekt entscheidet der Bereich Kultur und Sport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Sämtliche Maßnahmen der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Zuge der Förderung von Einzelveranstaltungen und Kulturprojekten sind freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Leistung besteht nicht.

#### **5. Rückforderungen**

Sollten sich die Ausgaben gegenüber der Antragstellung verringern, wird der gewährte Zuschuss anteilig gekürzt. Gleiches gilt bei dem Fall, dass die Veranstaltung einen finanziellen Gewinn erwirtschaften würde.

#### **6. Inkrafttreten**

Die Richtlinie zur Förderung von Einzelveranstaltungen und Kulturprojekten tritt zum 01.04.2025 in Kraft und zum 31.12.2025 außer Kraft.

Frankenthal, den 27.03.2025

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister